

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 34/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser: Herr Al Deif		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					01.02.2023

TOP Sachstand zu Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität nimmt die Ausführungen zum Sachstand zu den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis und bittet die Verwaltung die Maßnahmen entsprechend weiter voranzutreiben.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist die Vorstellung des Sachstandes zu den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

2. Sachverhalt

Am 27.09.2021 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim das „Integrierte Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim“ beschlossen. Über die Homepage der Kreisstadt Bergheim kann das aktuelle Klimaschutzkonzept eingesehen werden (<https://www.bergheim.de/klimaschutz.aspx>). Der Klimaschutzmanager der Kreisstadt Bergheim Herr Al Deif stellt den Sachstand zu den Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in einem Vortrag dar.

Von den 41 Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes werden 17 priorisiert behandelt. Die priorisierten Maßnahmen wurden durch den Steuerungskreis vorgeschlagen und durch den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität bestätigt. Sie werden in den nächsten drei Jahren umgesetzt.

Der letzte Steuerungskreis fand am 30.11.2022 statt. Dabei wurde die Sachlage der Umsetzung der 17 Maßnahmen diskutiert sowie über die damit verbundenen Herausforderungen gesprochen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept ist die Kreisstadt Bergheim in der Lage, Klimaschutz-, Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsaktivitäten anzustoßen, die flächenhaft Wirkung entfalten

können.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Überprüfung und Kontrolle der Zielerreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes erfolgen durch den Steuerungskreis, den Klimabeirat und die jährlichen Zwischenberichte und werden regelmäßig im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität präsentiert. Weitere Informationen zu der Überprüfungen und Kontrolle der Zielerreichung können dem Klimaschutzkonzept unter dem Punkt 7 Controlling (S.157) entnommen werden.